

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 120 (1969)
Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mettre de poursuivre sa formation dans le domaine de la phytosociologie et de l'écologie végétale. Chargé de cours aux instituts de botanique de l'Université de Neuchâtel dès 1966 et de l'Université de Fribourg dès 1968, ainsi que de travaux de cartographie phytosociologique dans la Réserve d'Aletsch et les forêts domaniales du Jura bernois, son activité vient d'être complétée par une mission temporaire en faveur du Fonds National de la Recherche scientifique.

Deutschland

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik beabsichtigt in der Zeit vom 13. bis 17. Oktober 1969 mit seinem Arbeits-

ausschuß «Leistung und Lohn», unter der Leitung von Professor Dr. Platzner, Reinbek, den 8. Arbeitsstudienlehrgang in der Waldarbeitsschule Itzelberg insbesondere für Mitarbeiter im privaten und kommunalen Waldbesitz durchzuführen, die auf dem Gebiet der Waldarbeit und des Arbeitsstudiums tätig sind oder für derartige Arbeiten künftig eingesetzt werden sollen.

Nach Durchführung von 8 Arbeitsstudienlehrgängen ist vorgesehen, künftig zur Fortbildung der bisher geschulten Forstleute Aufbaulehrgänge durchzuführen.

Nähere Hinweise können bei der Geschäftsführung des KWF, 6079 Buchschlag, Hengstbanchanlage 10, eingeholt werden.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Hilfsskasse für schweizerische Forstingenieure

16. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1968

Im Berichtsjahr veränderten sich die beiden Fonds unserer Hilfsskasse wie folgt:

	<i>Hilfsskasse</i>	<i>Fonds Custer</i>	<i>Total</i>
	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>
Vermögen am 31. Dezember 1967	68 968.65	19 761.75	88 730.40
Einnahmen 1968	4 964.30	938.65	5 902.95
Ausgaben 1968	902.20	—.—	902.20
Vermögensvermehrung 1968	4 062.10	938.65	5 000.75
Vermögen am 31. Dezember 1968	73 030.75	20 700.40	93 731.15

Die *Einnahmen* setzen sich zusammen aus 23 Spenden im Totalbetrag von Fr. 1433.40, aus den Bruttozinsen = Fr. 3689.85 und der Rückerstattung der Verrechnungssteuer von Fr. 779.70.

Ausgaben: Im Berichtsjahr mußten keine Unterstützungen ausbezahlt werden. Um einen dringenden Fall kümmerten sich unser Stiftungsrat und einige beigezogene Kollegen leider erfolglos. Die Verrechnungssteuer als Hauptposten der Ausgaben (Fr. 825.40) wird nächstes Jahr rückerstattet, da unsere Kasse als gemeinnützige Stiftung steuerfrei ist. Postcheck- und Bankspesen beanspruchten Fr. 76.80.

Unsere Hilfsskasse hat heute einzig auf dem Weg freiwilliger Sammlungen und Spenden von Kollegen schon beinahe einen Stand von Fr. 100 000.— erreicht, so daß allein die Zinsen jährlich Fr. 3700.— abwerfen. Machen wir uns aber keine Illusionen: ein einziger dringender Unterstützungsfall von längerer Dauer kann unsere

Mittel empfindlich schwächen, und wir möchten doch unsere Hilfe möglichst vielen bedrängten Kollegen zukommen lassen. Wir können nur wiederholen, daß nach unseren Erfahrungen aus den vergangenen 15 Jahren noch recht viele Forstingenieure und ihre Familien nicht wirksam gegen Schicksalsschläge abgesichert sind. Es ist unsere Pflicht, auch die Arbeitgeber auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und ihnen eine vertragliche Sicherung für den Fall von Krankheit oder Unglück eindringlich ans Herz zu legen. Aber auch die ungenügend geschützten Kollegen möchten wir ermahnen, gerade wegen ihrer teilweise noch unsicheren Stellung unsere Kasse als eine Art Lebensversicherung zu betrachten und diese entsprechend zu berücksichtigen.

Einer unserer größten Vorteile ist die ungemein rasche und wirkungsvolle Hilfe, welche wir bringen können. Sie ist in einzelnen Fällen auch wirklich nötig. Wenn über Versorgung, Operation, Spitalaufenthalt und dergleichen fast über Nacht beschlossen werden muß, genießt der Präsident das unbeschränkte Zutrauen des Stiftungsrates, so daß er unverzüglich handeln kann.

Die Hilfsbereitschaft unserer Kasse gibt auch den bedürftigen Kollegen und ihren Familienangehörigen ein Gefühl der Sicherheit. Es braucht keine langen Rückfragen und Verhandlungen, und wir können in schwerwiegenden Fällen auch die Angst der Betroffenen vor bevorstehendem Notstand lindern.

Für die Spender selbst muß die Tatsache, einem bedürftigen Kollegen beigestanden zu haben, ein beglückendes Gefühl auslösen, bezeugen sie doch über den Einzelfall hinaus ihrem eigentlichen Arbeitgeber, unserm Wald, ihre Dankbarkeit.

Allen Spendern und Mitarbeitern sei für ihr Wohlwollen und ihre uneigennützige Arbeit herzlich gedankt.

Schaffhausen, 9. März 1969

Für den Stiftungsrat
der Präsident:
sig. *F. Schädelin*

Schweizerischer Forstverein

Präsident:	Oberforstmeister Dr. W. Kuhn, «Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH
Kassier:	Oberförster B. Wyss, Bürgerliches Forstamt, 3000 Bern
Geschäftsstelle:	Binzstraße 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (051) 47 34 00